



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbebetrieb Markengrenze“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

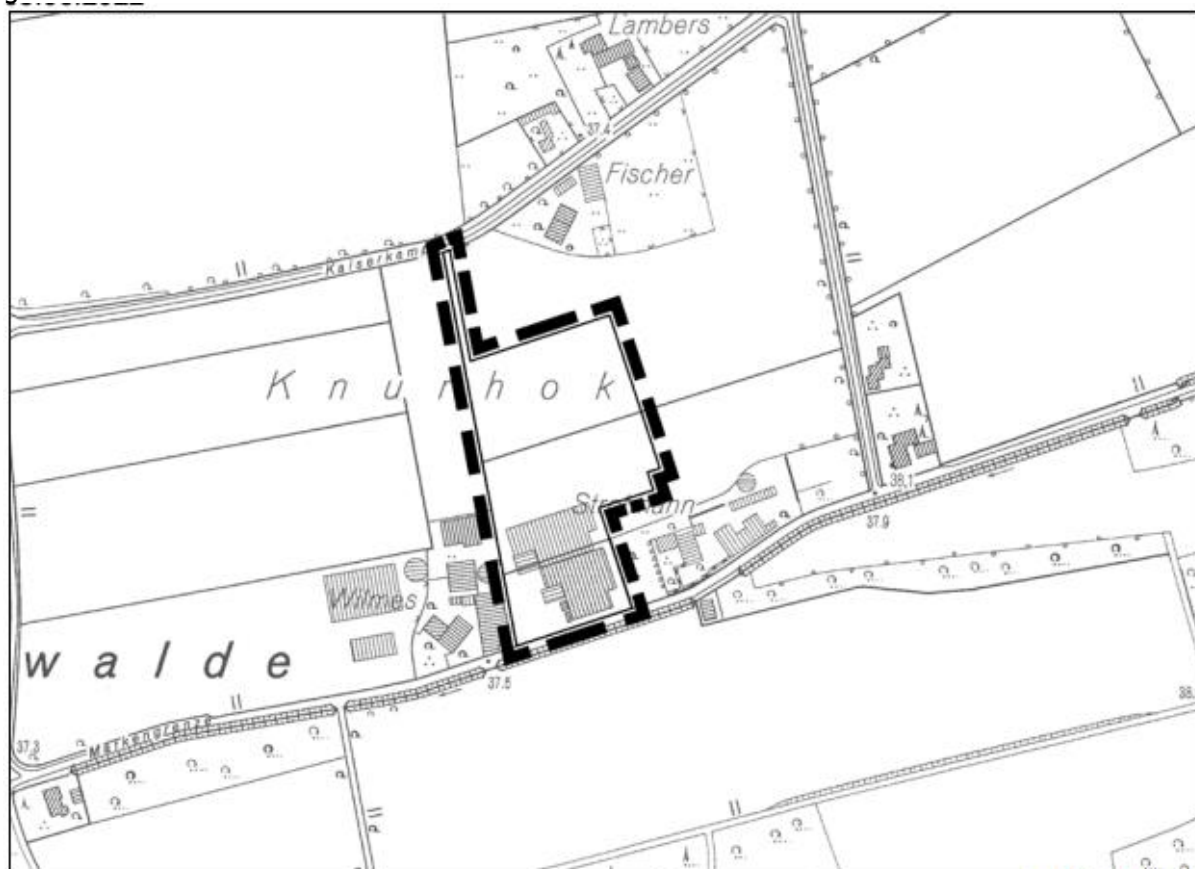
Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbebetrieb Markengrenze“ Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde aufzustellen.

Mit Beschluss vom 08.09.2021 wurde die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3611-19

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, dem vor Ort ansässigen Traditionsunternehmen eine standortbezogene angemessene Erweiterung zu ermöglichen. Für die zwingend erforderliche Erweiterung (der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,05

ha) des ansässigen Traditionsunternehmens ist die Errichtung von zusätzlichen Produktions-/Fertigungs-/Lagerhallen notwendig.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom

19. Dezember 2022 bis einschließlich 27. Januar 2023

im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da das Rathaus in der Zeit vom 27.12.2022 bis zum 30.12.2022 geschlossen ist, wurde die Frist in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens entsprechend verlängert. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Hörstel, 14.12.2022
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff